

# Qualitätsbericht

<b>Fakultät</b>	<b>Studienfakultät für Weiterbildung</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Sustainability Management, M.B.A. &amp; Eng.</b>
<b>Verfahren</b>	<b>Interne Programmakkreditierung</b>
<b>Datum der Begehung</b>	<b>19.01.2023</b>
<b>Datum des Erstbeschlusses</b>	<b>09.03.2023</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Formalia</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum</b> .....	<b>5</b>
3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum .....	5
3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung .....	5
<b>4. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>6</b>
4.1 Rechtliche Grundlagen.....	6
4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens .....	6
4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf .....	7
4.4 Beteiligte Gremien .....	7
<b>5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums</b> .....	<b>8</b>
5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität.....	8
5.2 Stärken und Schwächen .....	8
<b>6. Beschlussempfehlung</b> .....	<b>8</b>
6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien .....	8
6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien .....	10
6.3 Sondervoten .....	11
<b>7. Beschwerdeverfahren</b> .....	<b>11</b>
<b>8. Beschluss der Hochschulleitung</b> .....	<b>12</b>
<b>9. Anhang - Akkreditierungsurkunde</b> .....	<b>14</b>



## 2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Sustainability Management“ ist ein weiterbildender und anwendungsorientierter Master in der Studienfakultät für Weiterbildung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof. Er schließt mit dem Abschluss „Master of Business Administration and Engineering“ (M.B.A. & Eng.) ab.

Ziel des Masterstudienganges ist es, die Studierenden auf anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben in global operierenden Unternehmen bzw. Organisationen insbesondere im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements vorzubereiten. Die Studierenden erwerben eine vertiefte und praxisorientierte wirtschaftswissenschaftliche Qualifikation für Managementaufgaben, die an den Anforderungen international agierender Unternehmen ausgerichtet ist (§3 SPO). Darüber hinaus werden ingenieurwissenschaftliche bzw. Themen des Wirtschaftsingenieurwesens angeboten, die auf Nachhaltigkeitsfragen fokussieren. Hier fokussiert der Studiengang insbesondere auf Nachhaltigkeitsfragen eines produzierenden Unternehmens. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung der deutschen Sprache und der Integrationsfähigkeit der Absolventen in den deutschen bzw. europäischen Arbeitsmarkt. Darüber hinaus werden die Studierenden mit den wirtschaftlichen Besonderheiten sowohl in Schwellenländern als auch in etablierten Volkswirtschaften und dem interkulturellen Management vertraut gemacht, um erfolgreich im internationalen Kontext operieren zu können. Die Studierenden werden auch mit vielfältigen Aspekten des strategischen Managements vertraut gemacht. Sie setzen sich intensiv mit der Thematik von grünen bzw. nachhaltigen Geschäftsmodellen auseinander. Anpassung von Geschäftsmodellen an sich verändernde Rahmenbedingungen setzt beispielsweise wiederum die Fähigkeit voraus, Wandel in Organisationen zu organisieren und die Belegschaft hierfür zu motivieren. Das Curriculum beinhaltet Fächer wie Leadership und Change Management oder Communication and Negotiation, die konkret Tools zur Umsetzung des angesprochenen Wandels darstellen. Außerdem wird durch das Curriculum die Wertschöpfungskette im Unternehmen abgebildet, beginnend bei der Zulieferkette, über Forschung und Entwicklungsthematiken, Clean Production Technologies bis hin zum Thema Disposal und Recycling. Die Masterarbeit ist die Abschlussarbeit des Studiengangs. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, ein Problem aus dem Bereich „Sustainability Management“ selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie der im Masterstudium und im Praktikum erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu bearbeiten.

Zur weiteren Vertiefung der Qualifikationen dient das Praxissemester, welches auch die Anfertigung der Masterarbeit vorsieht. Ziel des Praxissemesters ist es, die in den ersten drei Studiensemestern erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten in einem internationalen beruflichen Umfeld souverän anzuwenden.

Damit fügt sich der Studiengang thematisch und konzeptionell in das von der Studienfakultät vorgehaltene Portfolio an internationalen Masterprogrammen ein. Überdies entspricht er dem Leitbild für die Lehre (siehe Anlage Leitbild) und der ihm zugrunde liegenden Vision und Mission der Hochschule Hof (Green Tech University). Danach vermitteln die Lehrenden den Studierenden

Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie Kompetenz für ein Leben und Handeln in einer globalisierten Welt, welche die Absolventinnen und Absolventen zu einem nachhaltigen Handeln in einer digitalen Welt befähigen. Dies beinhaltet die Vermittlung von anwendungsorientierten Fachkompetenzen in Verbindung mit berufspraktischen und interdisziplinären Kompetenzen.

Die Zielgruppe des Studiengangs leitet sich aus den Einsatzgebieten und beruflichen Perspektiven für Absolvierende des Studiengangs Sustainability Management ab. Diese sind sehr vielfältig. Sie reichen von Aufgaben in eher ingenieurwissenschaftlichen Bereichen wie Forschung und Entwicklung oder grünem Shop Floor Management bis hin zu eher managementorientierten Tätigkeiten im Business Development, im Umweltmanagement oder im Umweltberichtswesen. Diese zentralen Merkmale zur Zielgruppe, zu den Studieninhalten, der Bewerbung, dem Studienverlauf und den Ansprechpartnern der Hochschule Hof sind in einem Flyer zusammengefasst.

### **3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum**

#### **3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum**

Entfällt, da Erstakkreditierung

#### **3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Entfällt, da Erstakkreditierung

## 4. Begutachtungsverfahren

### 4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

### 4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

#### Interne Programmakkreditierung

Wird ein neuer Studiengang eingerichtet, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung Studiengangkonzept durch die (designierte) Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, (zukünftig) lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

### 4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

/

### 4.4 Beteiligte Gremien

<b>Prüfer:innen / Gutachtende</b>	
<b>Prüferin der formalen Kriterien</b>	<b>Stabsstelle QM</b> Susann Thoß
<b>Mitwirkende der Gutachtengruppe</b>	<b>Vertreter:in aus der Hochschullandschaft</b> Prof. Dr. Georg Hauer, Hochschule für Technik Stuttgart  <b>Vertreter:in aus der Berufspraxis</b> Dr. Hans-Dieter Schinner, International Industrial Consult GmbH  <b>Externe Studierende</b> Florens Förster, RWTH Aachen
<b>Beschlussgremium</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann  <b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff  <b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk  <b>Kanzlerin</b> Ute Coenen
<b>Beschwerdeverfahren</b>	
<b>Ombudsperson</b>	/

## 5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

### 5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Der Masterstudiengang „Sustainability Management“ umfasst zukunftsweisende Weiterbildungsmodulare im Bereich Sustainable Management und richtet dieses durch die Studienstruktur und Rahmenbedingungen speziell für die Zielgruppe Studierender aus Indien aus.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die fachlich-inhaltliche Zusammensetzung des Lehrprogramms folgt den in § 3 SPO genannten Qualifikationszielen.

Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs „Sustainability Management“ werden von fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal durchgeführt, d.h. im Sommersemester 2022 von 6 hauptamtlichen Professor:innen und 6 externen Lehrbeauftragten für alle Module außer den Deutschkursen. Diese werden hochschulweit von 6 internen Deutschlehrer:innen und 16 externen Lehrbeauftragten durchgeführt.

### 5.2 Stärken und Schwächen

Die Kombination des Praktikums und der Masterarbeit in einem Modul trägt zur Employability der Absolventen bei, da diese ihr Praktikum nutzen können, um mit der Masterarbeit ein vertieftes Projekt weitgehend eigenständig zu bearbeiten. Dieser Ansatz ist insbesondere in der vorliegenden Konstellation mit internationalen Studierenden im Weiterbildungsbereich innovativ.

## 6. Beschlussempfehlung

### 6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind  erfüllt  nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement schlägt folgende Auflage zu den formalen Kriterien vor:

**Auflage 1** (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule.

**Begründung:**

Die Modulhandbücher beinhalten die wesentlichen Angaben gem. BayStudAkkV, es fehlt jedoch die Verwendbarkeit des Moduls (inwieweit es zum Einsatz in anderen Stu-

diengängen geeignet ist – der Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs wird unter Voraussetzungen im Sinne vorauszusetzender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben, ggf. gibt es aber weitere Zusammenhänge).

**Gutachtendevotum:**

Das Gutachtergremium unterstützt die Auflage und regt darüber hinaus an, darauf zu achten, dass in jedem Modul (aktuelle) Literaturempfehlungen enthalten sind. Die Aufлагenerfüllung sollte durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement geprüft werden.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den formalen Kriterien aus:

**Empfehlung 1** (Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)):

Die Zugangsvoraussetzung sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache, die entweder durch einen Test (TOEFL 90 oder IELTS 6.5) oder einen Nachweis über Englisch als Unterrichtssprache im Bachelorstudium nachgewiesen werden, sollten in der SPO aufgeführt werden.

**Begründung:**

Die in der Selbstdokumentation geforderten sehr guten Kenntnisse der englischen Sprache (TOEFL 90 oder IELTS 6.5) sind in der SPO nicht aufgeführt.

**Gutachtendevotum:**

Das Gutachtergremium unterstützt die Empfehlungen.

**Empfehlung 2** (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkk-StV)): Die Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Leistungen sollten ausgebaut und für die Studierenden noch verlässlicher gestaltet werden.

**Begründung:**

Die Anerkennung von im Ausland erworbener Leistungen ist nicht ausreichend gestaltet.

**Gutachtendevotum:**

Das Gutachtergremium unterstützt die Empfehlungen. Aus unserer Sicht sollten den Studierenden nicht nur Informationen über Anerkennungen und Anrechnung einfach zugänglich gemacht werden. Auch weitere Informationen wie z.B. das vollständige Modulhandbuch mit allen Modulen sollte spätestens zu Studienbeginn zugänglich sein.

**Empfehlung 3** (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkk-StV)):

Die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung sollten den Studierenden bzw. Studieninteressierten zugänglicher gemacht werden, möglichst auf einer übergreifenden

Seite für alle Studiengänge

**Begründung:**

Die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung sind nicht ausreichend zugänglich für Studierende und Studieninteressierte.

**Gutachtendenvotum:**

Das Gutachtergremium unterstützt die Empfehlungen. Aus unserer Sicht sollten den Studierenden nicht nur Informationen über Anerkennungen und Anrechnung einfach zugänglich gemacht werden. Auch weitere Informationen wie z.B. das vollständige Modulhandbuch mit allen Modulen sollte spätestens zu Studienbeginn zugänglich sein.

## 6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind  erfüllt  nicht erfüllt

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

**Empfehlung 1** Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV):

Das Gutachtergremium empfiehlt den Studierenden entsprechende – über die Modulbeschreibung hinausgehende - Informationen zu Anforderungen, Ablauf und Bewertung des Moduls „Masterarbeit und Praktikum“ bereits zu Studienbeginn zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

Unterlagen liegen nicht zu Studienbeginn vor.

**Empfehlung 2** Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV):

Das Gutachtergremium empfiehlt die Studierenden bereits zu Studienbeginn auf die Angebote des Career-Centers hinzuweisen. Ggf. wären mit dem Career-Center auch gesonderte Angebote für die Studierenden zur Vorbereitung der Praktikumsbewerbungen zu erstellen. Für die indischen Studierenden sind mit den Bewerbungsverfahren in Europa/Deutschland in der Regel nicht vertraut.

**Begründung:**

Den Studierenden des Studiengangs „Sustainability Management“ stehen die umfangreichen Ressourcen der Hochschule Hof zur Verfügung. Für die Studierenden sind mit Blick auf das anstehende Praktikum und spätere Employability insbesondere die Angebote des Career Service von Bedeutung. Den befragten Studierenden des 1. Fachsemesters waren diese Angebote auf Nachfrage unbekannt.

**Empfehlung 3** Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV):

Das Gutachtergremium empfiehlt ein Monitoring der Ist-Studiendauer der Absolventen aufzusetzen und dann daraus mögliche Ursachen zu identifizieren.

**Begründung:**

Als Erstakkreditierung ohne Absolventenkohorten liegen noch keine Daten vor. Der grundsätzliche Modulaufbau lässt die Studierbarkeit plausibel erscheinen. Allerdings besteht durch das kombinierte Modul Masterarbeit und Praktikum tendenziell die Möglichkeit, der Studienzeitverlängerung.

### 6.3 Sondervoten

/

### 7. Beschwerdeverfahren

/

## 8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang „Sustainability Management, M.B.A. & Eng.“ folgenden Beschluss getroffen:

<b>Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV</b>	
<b>Die formalen Kriterien sind</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
<b>Erteilte Auflagen formale Kriterien</b>	<b>Auflage 1</b> (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)): Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule. <b>Ergänzung der Gutachtenden:</b> Das Gutachtergremium unterstützt die Auflage und regt darüber hinaus an, darauf zu achten, dass in jedem Modul (aktuelle) Literaturempfehlungen enthalten sind. Die Aufлагenerfüllung sollte durch die Stabstelle Qualitätsmanagement geprüft werden.
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	/
<b>Empfehlungen aus formalen Kriterien</b>	<b>Empfehlung 1</b> (Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)): Die Zugangsvoraussetzung: sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache, die entweder durch einen Test (TOEFL 90 oder IELTS 6.5) oder einen Nachweis über Englisch als Unterrichtssprache im Bachelorstudium nachgewiesen werden, sollten in der SPO aufgeführt werden.
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	<b>Seitens der Gutachtenden formulierte formale Empfehlungen 2 und 3</b> sind hochschulübergreifend zu regeln. Die Ergänzungen zu den formalen Empfehlung 1 und 2 entfallen.
<b>Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV</b>	
<b>Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
<b>Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	/
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	/
<b>Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>Empfehlung 1</b> (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Das Gutachtergremium empfiehlt den Studierenden entsprechende – über die Modulbeschreibung hinausgehende - Informationen zu Anforderungen, Ablauf und Bewertung des Moduls „Masterarbeit und Praktikum“ bereits zu Studienbeginn zur Verfügung zu stellen.

<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	<b>Seitens der Gutachtenden formulierte fachlich-inhaltliche Empfehlungen 2 und 3</b> sind hochschulübergreifend zu regeln.
<b>Beschluss</b>	
<b>Beschlussdatum</b>	<b>09.03.2023</b>
<b>Beschluss</b>	<input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<b>Zeitliche Befristung der Verleihung</b>	<b>14.03.2024</b>

<b>Prüfung der Auflagenerfüllung</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann <b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff <b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk <b>Kanzlerin</b> Ute Coenen
<b>Beschlussdatum erste Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>09.03.2023</b>
<b>Frist zur Auflagenerfüllung endet am</b>	<b>14.03.2024</b>
<b>Beschlussdatum Prüfung der Auflagenerfüllung</b>	<b>28.09.2023</b>
<b>Finales Beschlussdatum</b>	<b>28.09.2023</b>
<b>Auflagen formale Kriterien erfüllt</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
<b>Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
<b>Finaler Beschluss</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<i>sofern keine Verleihung:</i> <b>Begründung für Nicht-Verleihung</b>	/
<b>Akkreditiert bis</b>	<b>14.03.2031</b>

## 9. Anhang - Akkreditierungsurkunde



# Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

## Sustainability Management (M.B.A. & Eng.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



**Nach Erstbeschluss vom 09.03.2023**

**wurde die Auflagenerfüllung zum 28.09.2023 festgestellt.**

**Die Akkreditierung gilt damit bis zum 14.03.2031.**

  
Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann